

## **Rahmenvertrag Dienstleistung Lehrstellenförderung**

zwischen dem

**Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn, vertreten durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH), als Leistungsbesteller**

und dem

**Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband (KGV), Solothurn, vertreten durch Rolf Kissling, Präsident, und Andreas Gasche, Geschäftsführer KGV**

### **1. Auftrag**

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2013/247 vom 19. Februar 2013 wird dem KGV der Auftrag erteilt, den Übergang von der Volksschule (Sekundarstufe I) in die Berufsbildung (Sekundarstufe II) sowie die Sicherung des beruflichen Nachwuchses mit geeigneten Massnahmen zu unterstützen, dies im Interesse der Jugendlichen, der Lehrbetriebe und der Wirtschaft des Kantons.

Im Einzelnen werden folgende Aufgaben an den KGV übertragen:

<b>Aufgaben</b>
1. Ausweitung des Lehrstellenangebotes / Förderung von Berufsabschlüssen der Nachholbildung
2. Weiterentwicklung des Bereiches Lehrstellenverbände

Der Auftrag wird jährlich mit einer Leistungsvereinbarung durch das ABMH konkretisiert.

### **2. Finanzielles**

Unter dem Vorbehalt der jährlichen Budgetgenehmigung sowie der Einigung zwischen dem ABMH und dem KGV zur jeweiligen Leistungsvereinbarung ist eine jährliche Abgeltung von maximal Fr. 160'000.-- vorgesehen. Die Zahlung erfolgt jeweils Ende April, August und Dezember.

Die Überprüfung der Erreichung der Leistungsziele erfolgt durch das ABMH. Für nicht erfüllte Aufgaben bzw. nicht erreichte Leistungsziele erfolgt eine entsprechende Reduktion der Abgeltung. Eine allfällige Verrechnung erfolgt mit der nächsten bzw. letzten Zahlung.

### **3. Gleichstellung**

Bei der Erledigung der Aufgaben ist der Gleichstellung von Frau und Mann besondere Beachtung zu schenken.

#### **4. Berichterstattung**

Die Berichterstattung erfolgt jährlich als Soll-/Ist-Vergleich auf Basis der Leistungsvereinbarung unter Berücksichtigung des Rahmenvertrages.

#### **5. Dauer des Vertrages**

Der vorliegende Rahmenvertrag tritt per 1. Januar 2013 in Kraft und gilt bis am 31. Dezember 2015. Der Rahmenvertrag kann durch den Vorsteher des Departementes für Bildung und Kultur um ein oder zwei Jahre verlängert werden.

#### **Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen**

Amtschef

---

Datum, Unterschrift

#### **Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband**

Geschäftsführer

Präsident

---

Datum, Unterschrift